



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 9/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG,

Leistungsvorgaben an die Busverkehrsdienste

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
PSO	public service obligation
rd.	rd.
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien hat die Leistungsvorgaben an Busverkehrsdienste einer Prüfung unterzogen. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2017, Ausschusszahl 63/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Linien GmbH & Co KG führte den Großteil des städtischen Kraftfahrlinienverkehrs mit eigenen Bussen durch. Im Jahr 2015 wurden rd. 41 % des Kraftfahrlinienverkehrs im Auftrag der Wiener Linien GmbH & Co KG von anderen Busunternehmen abgewickelt. Die Aufteilung entsprach somit den Vorgaben der PSO-Verordnung und des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Dezember 2007. Um den Fahrgästen insgesamt einen gut funktionierenden und einheitlich wirkenden städtischen Kraftfahrlinienverkehr zu bieten, erstellte die Wiener Linien GmbH & Co KG Verkehrsdienstleistungsverträge mit betrieblich und sicherheitstechnisch gut durchdachten sowie langjährig erprobten Vorgaben an die auftragnehmenden Busunternehmen.

Auf die Einhaltung der Verkehrsdienstleistungsverträge durch die auftragnehmenden Busunternehmen wurde durch laufende Kontrollen der Auftraggeberin Wiener Linien GmbH & Co KG geachtet. In Ergänzung lieferte das Beschwerdemanagement der Wiener Linien GmbH & Co KG aussagekräftige Informationen über den Eigen- und Fremdbetrieb von Buslinien in Wien.

Die Verkehrsdienstleistungsverträge wurden bei Neuausschreibungen von Buslinien von der Wiener Linien GmbH & Co KG erforderlichenfalls an neue Gegebenheiten und technische Weiterentwicklungen angepasst. Die Wiener Linien GmbH & Co KG bereitete die Einbindung des Fremdbetriebes in das rechnergesteuerte Betriebsleitsystem der Wiener Linien GmbH & Co KG vor. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl die baldige Umsetzung der elektronischen Anzeige der noch verbleibenden Wartezeit auf Busse des Fremdbetriebes in Haltestellen mit bereits bestehenden Anzeigeeinrichtungen.

Bericht der Wiener Linien GmbH & Co KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	50,0
In Umsetzung	1	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die elektronische Anzeige der noch verbleibenden Wartezeit auf Busse des Fremdbetriebes wäre in Haltestellen mit bereits bestehenden Anzeigeeinrichtungen für die Fahrgäste möglichst bald zu realisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird schrittweise umgesetzt werden. Die Einbindung des Fremdbetriebes ist bereits im aktuellen Ausbauplan vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wird auf die Stellungnahme verwiesen.

Empfehlung Nr. 2

Bestehende und entstehende Unterschiede zwischen dem Eigenbetrieb und dem Fremdbetrieb wären hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Sicherheit und den Betrieb des städtischen Kraftfahrlinienverkehrs laufend zu betrachten und zu bewerten. Sofern das Angleichen des Fremdbetriebes an den Eigenbetrieb technisch und rechtlich möglich ist und aufgrund des Ergebnisses einer Kosten-Nutzen-Analyse auch von Vorteil ist, wären die Bestimmungen der Verkehrsdienstleistungsverträge im Zuge von Neuausschreibungen in geeigneter Form anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird im Rahmen der Vertragsgestaltung bei der Vergabe der Fremdlinien umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wird auf die Stellungnahme verwiesen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2017